

GROSSER RAT

GR.22.155

VORSTOSS

Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 14. Juni 2022 betreffend Anzeige der Kantonspolizei Aargau gegen zwei Leitende Staatsanwälte; Fragen zu den Ermittlungen der Kantonspolizei gegen Leitende Staatsanwälte

Text und Begründung:

Bereits seit längerer Zeit schwelt ein Konflikt zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei. Viele Gespräche zwischen den Verantwortlichen, Vorstösse und von höchster Stelle angeordneten Massnahmen später scheint sich die Angelegenheit jedoch statt zu entschärfen noch weiter zuzuspitzen.

Erste Konflikte traten nach der Einführung der neuen Eidg. Strafprozessordnung auf, welche im Kanton Aargau zu einem Paradigmenwechsel geführt haben; fortan hatte nicht mehr die Kantonspolizei die Verfahrenshoheit, sondern die Staatsanwaltschaft. Dieser kulturelle Wandel bereitete einigen Kadern der Kantonspolizei nachweislich Mühe.

Im Rahmen der Beratungen des neuen Polizeigesetzes traten weitere Konflikte zu Tage.

Diverse Polizeikader konnten nicht verstehen, dass ein Gesetz die Freiheit aller Bürger zu schützen und sich an den rechtlichen Vorgaben zu orientieren hat. Die Gesetzesvorlage sah vor, dass Verhaftungen auf Vorrat und ohne Verdachtsmoment zugelassen werden. Der Gesetzgeber hat letztlich ein entschärftes Polizeigesetz angenommen, um "Wildwildwest im Aargau" zu verhindern.

Trotz dieser klaren rechtlichen Ausgangslage änderte sich anschliessend jedoch wenig; der Konflikt zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei verschärfte sich. Ins Visier gerieten jene Leitende Staatsanwälte, welche sich rigoros und konsequent für die Einhaltung der elementarsten rechtsstaatlichen Grundsätze eingesetzt haben.

Es folgten gezielte Denunziationen insbesondere gegen Simon Burger, Leitender Staatsanwalt Zofingen-Kulm, als auch gegen Politiker. Während gegen Simon Burger eine "Anklageschrift" durch Mitarbeitende erstellt wurde, die im Ergebnis nach weiteren Untersuchungen bis auf einen einzigen Punkt in sich zusammengebrochen ist, wurden z. B. Informationen über die Interpellantin als ehemalige Angestellte des Kantons, welche überdies das Amtsgeheimnis verletzen dürften, gegenüber den Medien preisgegeben.

Die Interpellantin hat von Beginn weg von einem Justizskandal gesprochen, in dem Simon Burger das Bauernopfer ist. Untermuert wurde dies vor allem durch mehrere Gutachten, welche der Regierungsrat zulasten der Steuerzahler in Auftrag geben mussten und die mehrfach rechtswidrige Handlungen durch Mitarbeitende der Kantonspolizei Aargau dokumentiert haben. Hinweis: Alle Gutachten wurden den Medien zugestellt und es wurde ausführlich darüber berichtet.

Gegen Simon Burger wurde ein Disziplinarverfahren eröffnet und es wurde ein Verweis ausgesprochen, weil er sich abfällig gegenüber der Kantonspolizei geäussert haben soll. Dieses Verfahren wurde noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Auf Seiten Kantonspolizei sind bis heute keine nachhaltigen oder einschneidenden Massnahmen dokumentiert; geändert wurde einzig ein Dienstbefehl und es wurde ein Merkblatt erstellt. Festzuhalten ist, dass der Polizeioffizier, welcher Anzeige gegen zwei Leitende Staatsanwälte (siehe unten) erstattet hat, gemäss eigenen Aussagen gegenüber den Medien seinen Job freiwillig gekündigt hat.

Mehrfach hat der Regierungsrat gegenüber der Oberaufsicht nun Massnahmen versprochen, gebracht hat es offensichtlich nichts, wenn man die aktuelle Berichterstattung in der Aargauer Zeitung liest: "Abgefangene Mails und illegale Bürodurchsuchung: Kantonspolizisten spionieren Staatsanwälte aus" ¹.

Nicht nur erwähnt der Bericht, dass der Polizeioffizier im Namen der Kantonspolizei zwei Leitende Staatsanwälte angezeigt haben soll, sondern es werden weitere, illegale Ermittlungsmethoden dokumentiert. Der ausserordentliche Staatsanwalt soll eine Nichtanhandnahmeverfügung erlassen haben, die gemäss Medienberichterstattung eine "vernichtende Zwischenbilanz" sein soll; dennoch soll sie vom Polizeioffizier ans Obergericht weitergezogen werden. Im Bericht wird erwähnt, dass das Büro des Leitenden Staatsanwalts illegal, also ohne Grund und Durchsuchungsbefehl, durchsucht worden sei. Dass Notizen aus seinem Altpapier gefischt und vertrauliche, staatsanwaltschaftsinterne Mails im Rahmen der Ermittlungen weitergeleitet oder abgefangen worden seien.

Es entsteht der Eindruck, als verschliesse der Regierungsrat die Augen und versuche wieder einmal, einen Justizskandal unter den Tisch zu kehren.

Ich bitte den Regierungsrat resp. den Kommandanten der Kantonspolizei daher höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund wurde gegen den Leitenden Staatsanwalt (LSTA) Simon Burger und die Leitende Staatsanwältin (LSTA) Barbara Loppacher ermittelt?
2. Wer hat diese Ermittlungen angeordnet resp. genehmigt?
3. Wie viele und welche Personen (bitte Namen und Funktion bekanntgeben) waren seitens Kantonspolizei in diese Ermittlungen involviert?
4. Wie lange dauerten die Ermittlungen gegen die beiden LSTA?
5. Mit welchem Ergebnis wurden diese Ermittlungen gegen die beiden LSTA abgeschlossen?
6. Wurden weitere, illegale Ermittlungen gegen weitere (Leitende) Staatsanwälte durchgeführt?
7. Wurde der Polizist, welcher zum Zeitpunkt dieser Ermittlungen gegen LSTA Burger ein Praktikum auf der STA Zofingen-Kulm absolvierte gezielt als Informant eingesetzt, um angeblich belastendes Material gegen LSTA Burger zu sammeln?
8. Welche Aufgaben hatte der Polizist auf der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm, welcher dort während den laufenden Ermittlungen ein Praktikum absolvierte und von wem wurde dieses Praktikum initiiert?

¹ <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/ohne-genehmigung-abgefangene-mails-und-illegale-buerodurchsuchung-kantonspolizisten-spionieren-staatsanwaelte-aus-id.2303151>